

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 1 (1835)  
**Heft:** 2

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

biete der Erde. Das Wichtigste aus der mathematischen Geographie.  
 f) Geschichte. — Kenntniß der Hauptpersonen aus der allgemeinen  
 Geschichte alter und neuer Zeit. Genauere Bekanntschaft mit der  
 Schweizergeschichte; g) Naturkunde. — Eintheilung in Klassen und  
 Ordnungen nach wissenschaftlichen Merkmalen. Genauere Kenntniß  
 der wichtigsten Gegenstände aus den drei Reichen. Einsicht in die  
 Naturgesetze. Aufschluß über bekannte, erklärbare Naturerscheinun-  
 gen. Gewöhnliche Anwendung von Naturprodukten und Naturkräften  
 in Technologie und Mechanik; h) Gesangbildung. — Text- und ton-  
 gemäßer Vortrag. Verfahren bei Bildung und Leitung von Sänger-  
 chören; i) Verfahren und Proben im Zeichnen und Schönschreiben.

§. 5. Jeder Examinand hat eine Probelektion im Sprachfache  
 vor der Kommission mit Zöglingen aus der Industrieschule abzuhal-  
 ten. Der Unterrichtsstoff wird ihm eine halbe Stunde vorher be-  
 rechnet.

§. 6. Wenn ein Examinand die Prüfung in einem der Fächer a,  
 e, f, g, h, i für einstweilen oder immer (§. 17. des Gesetzes über hör-  
 here Volksschulen) abzulehnen sich veranlaßt findet, so hat er dies in  
 seiner Anmeldung zu bemerken. Wer aber die Prüfung in einem der  
 Fächer b, c und d nicht besteht, kann nur ein Wahlbarkeitszeugnis  
 als Fachlehrer erhalten.

§. 7. Außerordentliche Prüfungen können nur durch einen be-  
 sonderen Beschuß des Erziehungsrathes angeordnet werden. Es gel-  
 ten für dieselben im Allgemeinen die eben bezeichneten Bestimmungen.  
 Wenn einzelne Bewerber eine außerordentliche Prüfung verlangten,  
 und solche gestattet wird, so haben sie das ausgesetzte Taggeld nach  
 der Zahl der Mitglieder bei dem Sekretär der zweiten Sektion des  
 Erziehungsrathes zu hinterlegen.

## Inhalt des zweiten Heftes.

	Seite.
I. Rede, von Pfarrer Heer. Versuch einer populären Volks- belehrung über mehrere der Verbesserung des Schulwesens entgegenstehende Volksvorurtheile . . . . .	3
II. Neue Divisionsmethode, von Crelle . . . . .	40
III. Sprachüblicher.	
1. Lehrgang des Lautirunterrichts u. s. w., von Professor Stern in Karlsruhe . . . . .	46
2. Lautirwörterbuch, von demselben . . . . .	46
3. Freie Sprech- und Aufschreibübungen u. s. w.; von demselben	48
4. Begründung, Unterscheidung und Uebung der ersten und we- sentlichen Sprachbegriffe, von demselben . . . . .	50
IV. Schulnachrichten.	
1. Schullehrerprüfung in Hofwil . . . . .	52
2. Drei Briefe über Hofwil . . . . .	55
3. Graubünden. Schulverein . . . . .	56
4. Basellandschaft. Beleidigung der Lehrer . . . . .	59
5. Aargau. Einführung des Schulgesetzes . . . . .	62
6. Neuenburg. Institut der Jungfer Calame . . . . .	65
7. Zürich.	
a. Reglement über die Prüfungen der Volksschullehrer	66
b. Reglement über die Prüfung der Sekundarlehrer.	71